



**POLIZEI**  
Hamburg

Bezirksversammlung Altona  
-Verkehrsausschuss-

Polizeikommissariat 26  
PK 262.0

Blomkamp 23  
22549 Hamburg  
Telefon (040) 4286-52620

Ihr Ansprechpartner:  
**Herr Rust**  
Aktenzeichen (bei Antworten bitte angeben)  
**Az:**

Hamburg, 28.05.2024

## **Stellungnahme des PK 26 über Tempo 30 in der Ohnhorststraße**

### 1. Vorbemerkung

Die Fraktion DIE LINKE bittet das Thema „Geltung von Tempo 30 im gesamten Verlauf der Ohnhorststraße“ auf die Tagesordnung für die Verkehrsausschusssitzung am 03.06.24 zu setzen. Das PK 26 wurde um vorherige Prüfung zu folgenden Punkten gebeten:

- Welche zulässige Höchstgeschwindigkeit gilt in der Ohnhorststraße.
- Vollständigkeit der diesbezüglichen Beschilderung.
- Versetzung des Zeichen 274.1 (Beginn Tempo 30-Zone) an die Kreuzung Heinrich-Plett-Straße.

### 2. Stellungnahme

Nach straßenbehördlicher Anordnung vom 18.01.2023 wurde die Tempo 30-Zone in der Ohnhorststraße erweitert. Damit gilt in der Ohnhorststraße weitestgehend Tempo 30.

Der Beginn der Tempo 30-Zone (Zeichen 274.1) ist auf Höhe der Einfahrt zum Parkplatz des Botanischen Gartens und damit 86 m (Messung FHH Atlas) von der Kreuzung zur Heinrich-Plett-Straße entfernt.

Der Bereich vom Beginn der Zonen-Anordnung bis zur Kreuzung Heinrich-Plett-Straße ist mit Fahrbahnmarkierungen für einen gesonderten Linksabbieger-Fahrstreifen und einen Fahrstreifen für den Richtungsverkehr Geradeaus und Rechts versehen. Folgende Markierungen sind dort aufgebracht: Zeichen 298 (Sperrfläche), Zeichen 340 (Leitlinie), Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung) und Zeichen 297 (Pfeilmarkierung).

In § 45 Abs.1c Straßenverkehrsordnung (StVO) sind die Voraussetzungen zur Anordnung einer Tempo 30-Zone geregelt. Gem. § 45 Abs.1c Satz 4 StVO darf sich die Zonen-Anordnung nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen.

Insofern liegen die Voraussetzungen einer Zonen-Anordnung für den o.a. Bereich nicht vor.

Bei der Überprüfung der Beschilderung wurde das Ende der Zonen-Anordnung (Zeichen 274.2) noch am alten Standort festgestellt. Eine Umsetzung dieses Verkehrszeichens auf Höhe des Zeichens 274.1 wurde umgehend angeordnet und wird nachgebessert.

### 3. Fazit

Die Versetzung des Zeichen 274.1 an die Kreuzung Heinrich-Plett-Straße kann seitens der örtlichen Straßenverkehrsbehörde des PK 26 nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

■ Rust, PK 2620